

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Hamburg setzt Verfahren gegen Facebooks Gesichtserkennung aus

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) **Prof. Dr. Johannes Caspar** hat das derzeit laufende Verfahren gegen die Gesichtserkennungsfunktion von Facebook unterbrochen.

Facebook hat gegenüber dem Beauftragten erklärt, dass es mit dem irischen Datenschutzbeauftragten über die Änderung des Einsatzes der automatischen Gesichtserkennung in Verhandlungen eingetreten ist. Der unmittelbar bevorstehende Erlass einer Anordnungsverfügung gegen Facebook wurde daher ausgesetzt. Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte wird die Ergebnisse der Gespräche zunächst abwarten und auf deren Grundlage über den Fort-



Bild: HmbBfDI/Thomas Kenz

Prof. Dr. Johannes Caspar

gang des eigenen Verfahrens entscheiden. Dazu Prof. Dr. Caspar: „Ich werte den uns gegenüber geäußerten Willen von Facebook, die europäischen Vorgaben bei der Nutzung biometrischer Daten umsetzen zu wollen,

als positives Signal. Für die Entscheidung des Fortgangs unseres Verfahrens ist von maßgeblicher Bedeutung, ob Facebook seinen Nutzerinnen und Nutzern mehr Einflussnahme auf die Art des Umgangs mit deren Daten gewährt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir das nunmehr angehaltene Verfahren unverzüglich mit dem Erlass

der Anordnung fortsetzen.“

Ziel des Anordnungsverfahrens ist die Erfüllung der folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen durch Facebook: 1. Es wird sichergestellt,

Gesichtserkennung nur auf der Grundlage einer freiwilligen, informierten und bewussten Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt.

2. Nutzerinnen und Nutzer werden vor der Erteilung der Einwilligung über die Funktionsweise der Erstellung der biometrischen Erkennungsmuster und deren Risiken für die Privatsphäre in einfacher und verständlicher Weise umfassend informiert.

3. Die ohne Einwilligung erstellten biometrischen Erkennungsmuster werden gelöscht.

4. Zum Nachweis der Umsetzung der genannten Maßnahmen muss Facebook eine ausführliche Verfahrensdokumentation erstellen. (al)

BOEHMERT & BOEHMERT verstärkt den Standort München

Mit **Dr. Michael Rüberg**, LL.M. IP (London) hat die auf den Schutz geistigen Eigentums spezialisierte Kanzlei **BOEHMERT & BOEHMERT** zum Ende Mai 2012 einen im Gewerblichen Rechtsschutz und dem Bereich Patentverletzung erfahrenen Rechtsanwalt gewonnen.

Rüberg war seit 2010 als Syndikusanwalt und Gruppenleiter Recht in der Patent- und Markenabteilung der BMW AG in München und zuvor als Rechtsanwalt im Bereich Patent Litigation bei der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer in Düsseldorf tätig. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Coca-Cola versus PepsiCo - Hamburger LG entscheidet Flaschenstreit	3
Verbraucherzentrale gewinnt Klagen gegen Telekom	3
Titelschutzanzeigen: 65 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 65 neuen Titel dieser Woche

2 Leben	F	Onkologie Guide
A	fairpilot	Outdoorfamily
ARCHITEKTURPREIS	Familienoutdoor	P
INTERNATIONAL	Familyoutdoor	Profi Invest
ARCHITEKTURPREIS	Fussball Journal	Q
NATIONAL	Fussball Manager	Querbeet - der Gartenführer f
Automotive Extra	G	ür Bayern
Automotive Report	Gutes von gestern	R
B	H	Rheuma Guide
Bauexperte im Einsatz -	Hotel & Style	Rheuma-Guide
Dem Pfusch auf der Spur	Hotel Design	Rheumatologen Guide
Bayern aktuell	Hotel Inside	Rheumatologie Guide
Bayern Journal	Hotel Interior	S
Blutsschwestern -	I	Schwerstarbeit für Schutzengel
Zu jung, um zu sterben	Im Panoptikum des Souveräns	Science Journal
C	K	Sieh's mal wie ein Promi
Crowd Radio	Kinderoutdoor	Sonnenschirm-Flug WM
CrowdRadio	Krebs Guide	Sport Business Journal
CrowdRdio	Krebs-Guide	Sport Business Media Journal
D	L	Sport Journal
Deluxe Track & Field	Letzte Spur Berlin	T
DenkRAUM	M	Tod einer Polizistin
Deutsches Fleisch	MainZuhause	W
Die Zollfahnder - Hart an der Grenze	Majority - Die Mehrheit siegt	Wie werd' ich ...?
E	Mein Garten.Mein Glück	Wir machen fahren
expofacts	Mordshunger - Verbrechen	lernen einfach frischer
expolion	und andere Delikatessen	WORLD OF ADVERTEC
expopress	O	WORLD OF DESIGNTEX
expotimes	Onko Guide	WORLD OF ENGRAVING
expoworld	Onko-Guide	Z
	Onkologen Guide	Zwei Leben

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

26.06.2012, Woche 26, Nr. 1079
Anzeigenschluss: 22.06.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

03.07.2012, Woche 27, Nr. 1080
Anzeigenschluss: 29.06.2012, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Coca-Cola vs PepsiCo - Hamburger Landgericht entscheidet im Flaschenstreit

Die von **PepsiCo** für die Abfüllung von Cola eingesetzte sog. Carolina-Flasche ähnelt der von **Coca-Cola** verwendeten 0,2 Liter Konturglasflasche nicht so sehr, dass dadurch das Markenrecht von Coca-Cola verletzt wird. Das entschied das Landgericht Hamburg in einem Urteil vom 31. Mai 2012.

Mit ihrer Klage wollten drei Unternehmen des Coca-Cola Konzerns erreichen, dass der beklagten PepsiCo Deutschland GmbH verboten wird, in Deutschland weiterhin die 2010 eingeführte sog. Carolina-Flasche für die Abfüllung von Erfrischungsgetränken zu verwenden.

Coca-Cola hat die Form ihrer typischen 0,2 Liter Flasche als Marke schützen lassen. Die Coca-Cola Company ist Inhaberin einer dreidimensionalen Europäischen Gemeinschaftsmarke „Konturflasche“. Die kla-

genden Unternehmen sind der Meinung, PepsiCo habe sich mit der für die Abfüllung von Cola eingesetzten Carolina-Flasche so stark an die 0,2 Liter Coca-Cola Konturflasche angenähert, dass hierdurch Markenrechte von Coca-Cola an der Flaschenform verletzt würden. PepsiCo nutze in unlauterer Weise die Attraktivität und den guten Ruf der klägerischen Marke „Konturflasche“ aus. Darüber hinaus werde die Unterscheidungskraft der Marke Coca-Cola beeinträchtigt, da sie in den Augen der angesprochenen Verbraucher verwässert werde.

Die zuständige Wettbewerbskammer des Landgerichts Hamburg folgte dieser Argumentation nicht. Den Klägerinnen stehe kein Anspruch wegen Verletzung ihrer Marke zu, da es an einer hinreichenden Ähnlichkeit der betroffenen

Flaschen fehle. Deshalb werde durch die Carolina-Flasche in den Augen der angesprochenen Verbraucher weder das „Image“ von Coca-Cola ausgenutzt, noch die Kennzeichnungskraft der Konturflasche als Marke beschädigt. Mangels hinreichender Ähnlichkeit werde auch nicht die Gefahr einer Verwechslung der Carolina-Flasche mit der geschützten Coca-Cola Konturflasche begründet. Die angesprochenen Verbraucher stellten aufgrund der deutlichen Abweichungen zwischen den Flaschen keine gedankliche Verbindung zwischen der Carolina-Flasche und der Coca-Cola Konturflasche her, so das Gericht.

Der Umstand, dass die Carolina-Flasche mit der Konturflasche insoweit übereinstimme, als es sich ebenfalls um eine Flasche mit taillierter Grundform handele, reiche nicht aus, um eine

hinreichende Ähnlichkeit zu begründen. Die taillierte Flaschenform sei eine von vielen Herstellern eingesetzte und damit allgemein übliche ästhetisch-funktionale Grundform, die nicht schutzfähig sei.

Vor dem Hintergrund, dass bereits die Flaschenformen nicht ausreichend ähnlich seien, komme es nicht mehr darauf an, inwieweit weiterhin das auf der Carolina-Flasche stets angebrachte Markenetikett der Ähnlichkeit entgegenstehe.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Sollte gegen die Entscheidung Berufung eingelegt werden, wäre hierfür das Hanseatische Oberlandesgericht zuständig. (al)

Landgericht Hamburg
AZ: 315 O 310/11
(nicht rechtskräftig)

Verbraucherzentrale gewinnt Klagen gegen die Telekom

Die **Deutsche Telekom AG** darf Verbrauchern keine Auftragsbestätigungen oder Begrüßungsschreiben schicken, ohne dass ihr ein verbindlicher Auftrag erteilt wurde. Der **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** konnte sich im Mai 2012 in zwei Verfahren vor dem OLG Köln und dem LG Bonn durchsetzen. Wie die Verbraucherschützer mitteilen, erkannten die Richter in beiden Fällen in den ungebeten Zuschriften eine

unzumutbare Belästigung. So sah bereits das Landgericht Bonn im September 2011 im Versand von Auftragsbestätigungen ohne Auftrag eine bewusste und damit wettbewerbswidrige Pflichtverletzung der Telekom.

Das Oberlandesgericht Köln bestätigt nun diese Auffassung und sah in diesem unternehmerischen Verhalten eine unzumutbare Belästigung. Im zweiten Fall ließ

die Telekom ein Call-Center Verbraucher anrufen, um sie als Neukunden zu gewinnen. Auch wenn die Betroffenen das Angebot ablehnten, erhielten sie wenige Tage später ein Begrüßungsschreiben. Das Landgericht Bonn beurteilte die Handlung als irreführend und belästigend, insbesondere weil es zwischen der Telekom und den angeschriebenen Verbrauchern bis zu dem Anruf überhaupt keinen Kontakt gegeben hatte. Auf die Fra-

ge, ob die Anrufe mit oder ohne Einwilligung der Kunden erfolgten, kam es in diesem Fall nicht an. (al)

OLG Köln vom 16.05.2012
AZ: 6 U 199/11
(Revision nicht zugelassen)

LG Bonn vom 29.05.2012
AZ: 11 O 7/12
(nicht rechtskräftig)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Kinderoutdoor
Outdoorfamily
Familyoutdoor
Familienoutdoor**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schneeflock GmbH,
Weserstraße 5, 89231 Neu-Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Hotel Interior
Hotel Inside
Hotel & Style
Hotel Design**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Jürgen Madl,
Hartmannstraße 8, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**fairpilot
expopress
expofacts
expotimes
expolion
expoworld**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Connex Print & Multimedia AG,
Große Packhofstraße 27/28, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sport Business Media Journal
Sport Business Journal
Fussball Manager
Fussball Journal
Sport Journal
Bayern Journal
Bayern aktuell**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sport Business Media GmbH,
Edisonstraße 16, 85716 Unterschleißheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**WORLD OF ENGRAVING
WORLD OF ADVERTEC
WORLD OF DESIGNTEX**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray-Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Leipziger Messe GmbH,
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Die Zollfahnder - Hart an der Grenze
Bauexperte im Einsatz -
Dem Pfusch auf der Spur**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Garten.Mein Glück

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pressebüro Drews, drewspress,
Riebrau 7, 29499 Zernien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MainZuhause

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zeitungsanzeigengesellschaft RheinMainMedia mbH,
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deluxe Track & Field

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sunlight Interactive, Marco Sowa,
Zülpicher Straße 296, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Querbeet - der Gartenführer für Bayern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Joachim Henle,
Balanstraße 25, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Majority - Die Mehrheit siegt

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Schwerstarbeit für Schutzengel

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Im Panoptikum des Souveräns

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen sowie Schriftarten, Kombinationen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Tonaufnahmen sowie Bildtonaufnahmen, elektronische Medien, einschließlich Online- und Offline-Dienste.

**Schulze Küster Müller Mueller Rechtsanwälte,
Bismarckstraße 2, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blutsschwestern - Zu jung, um zu sterben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Science Journal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei AuerWitteThiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Profi Invest

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CO.IN. MEDIEN Verlagsgesellschaft mbH,
Otto-von-Guericke-Ring 3a, 65205 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zwei Leben 2 Leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ZINNOBER Film GmbH,
Krautmühlenweg 8, 52062 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Automotive Extra Automotive Report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VEK Verlag Elisabeth Klock,
Mainzer Straße 43 b, 55271 Stadecken-Elsheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Tod einer Polizistin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ARCHITEKTURPREIS NATIONAL ARCHITEKTURPREIS INTERNATIONAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Premium Medien Verlags GmbH,
Bernerstraße 79, 60437 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sonnenschirm-Flug WM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Nordbayerischer Kurier GmbH & Co. Zeitungsverlag KG,
Theodor-Schmidt-Straße 17, 95448 Bayreuth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wir machen fahren lernen einfach frischer

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner GbR,
Geschwister-Scholl-Straße 15, 07545 Gera**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rheuma Guide
Rheuma-Guide
Rheumatologen Guide
Rheumatologie Guide
Krebs Guide
Krebs-Guide
Onko Guide
Onko-Guide
Onkologen Guide
Onkologie Guide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, andere Datenträger sowie für alle sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**WORTREICH Gesellschaft f.
individuelle Kommunikation mbH,
Barfüßerstraße 12, 65549 Limburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gutes von gestern
Deutsches Fleisch
Letzte Spur Berlin
Sieh's mal wie ein Promi
Wie werd' ich ...?
**Mordshunger - Verbrechen und
andere Delikatessen**
Denkraum

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

CrowdRadio
CrowdRdio
Crowd Radio

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner GbR,
Geschwister-Scholl-Straße 15, 07545 Gera**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justiziere,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 10
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____